



## Ergänzung zu den Statuten des Schweizerischen Briard-Club SBBC

Anlässlich der GV vom 19. März 2011 hat die Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden folgender Statutenänderung zugestimmt:

### **Art. 18 Pflichten**

Mit dem Eintritt in den Club verpflichten sich die Mitglieder, die Statuten und die Reglemente der SKG und des Clubs anzuerkennen und zu befolgen, sowie die festgelegten Beiträge zu bezahlen.

Die Mitglieder sind damit einverstanden, dass ihre Adressinformationen (inkl. Mail-Adresse) den übrigen Club-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden können, sofern diese dem Ziel und Zweck des SBBC dienlich ist.

Ersigen, 19. März 2011  
SBBC  
Schweizerischer Briard-Club

Kathrin Müller  
Präsidentin

Die an der Generalversammlung des Schweizerischen Briard-Club vom 19. März 2011 angenommenen Änderungen an den Statuten stehen nicht in Widerspruch zu den SKG-Statuten.  
Sie werden im Sinn von Art. 6 Abs. 3 SKG-Statuten durch den Zentralvorstand genehmigt.

Bern, 23. November 2011  
Im Namen des Zentralvorstands

Peter Rub,  
Präsident

Dr. Matthias Leuthold,  
Vizepräsident